

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamazeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems.

Nr. 140

Diez, Dienstag den 19. Juni 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Anordnungen

Der Reichsstelle für Speisefette vom 25. Mai 1917
zur Ausführung der Bekanntmachung über die Be-
wirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch
vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100).

Auf Grund der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) wird zu deren Ausführung weiter folgendes bestimmt:

I. (Zu § 3.) Kuhhalter ist nur, wer Milchvieh für eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält.

II. (Zu § 6.) Alle Milchsorten müssen den augensichtlichen Aufdruck tragen:

„Milch ist im Haushalt sofort abzukochen.“

Die Kommunalverbände haben wenigstens einmal monatlich in den Amtsblättern, durch Anschlag oder in sonst geeigneter Weise für ausreichende Aufklärung der Öffentlichkeit zu sorgen, daß Milch im Haushalt aus Gesundheitsrücksichten sofort abzukochen ist.

III. (Zu § 11.) Es ist verboten, ohne besondere Erlaubnis der Reichsstelle in gewerblichen Betrieben

1. Milchdauerwaren (kondensierte, homogenisierte, trockene, sterilisierte Milch und dergleichen) aus Vollmilch oder Sahne,
2. Nahrungsmittelherzeugnisse jeglicher Art aus Vollmilch, Sahne oder Magermilch

herzustellen.
Die Reichsstelle hat Ausnahmen bewilligt zur Herstellung von

- a) Eiweißmilch nach Fintelstein & Meyer den Töpferischen Trockenmilchwerken in Böhlen in Sachsen,
- b) Buttermilch derselben Firma und den Deutschen Milchwerken in Zwingenberg, Großherzogtum Hessen,
- c) Larojan (Kasein-Kalzium) den Vereinigten Chemischen Werken in Grenzach in Baden,
- d) Plasmon der Firma Plasmon G. m. b. H. in Neubrandenburg in Mecklenburg,
- e) Ramogen den Deutschen Milchwerken in Zwingenberg, Großherzogtum Hessen.

Diese Nahrungsmittel dürfen in Zukunft nur noch an behördlich zugelassene Ausgabestellen, z. B. Krankenhäuser, Altknien, Säuglingsfürsorgestellen, amtsärztliche Prüfungsstellen und dergleichen, Apotheken abgegeben werden. Den Kommunalverbänden steht es frei, die Nahrungsmittel unmittelbar von den Fabriken zu beziehen und an die Ausgabestellen zu verteilen oder den Fabriken die bezugsberechtigten Aus-

gabestellen namentlich zu bezeichnen. Die Kommunalverbände haben zu überwachen, daß die nach dem durchschnittlichen Bedarf benötigten Mengen dieser Nahrungsmittel nach Möglichkeit in den Ausgabestellen jederzeit zur Verfügung gehalten werden.

Die zugelassenen Ausgabestellen dürfen diese Nahrungsmittel an den Verbraucher nur auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung (Verschreibung) abgeben.

Die Bestimmungen der beiden vorhergehenden Absätze finden entsprechende Anwendung auf Milchdauerwaren (kondensierte und trockene Milch), mit denen die zugelassenen Ausgabestellen von den zuständigen Kommunalverbänden zum Zwecke der Krankenpflege beliefert werden.

Die Verabfolgung von Eiweiß- und Buttermilch der obengenannten Firmen, von Ramogen und von Vollmilchdauerwaren ist nur unter Einziehung der Vollmilchkarte für die Zeitdauer der Verschreibung zulässig.

Berlin, den 25. Mai 1917.

Reichsstelle für Speisefette.
von Graevenitz.

Die Herren Bürgermeister werden um Beachtung und weitere Veranlassung ersucht.

Diez, den 15. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

Anordnung

der Preussischen Landesfettstelle, betreffend Milchpreise.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) in Verbindung mit dem Erlass der Landes-Zentralbehörde vom 6. Dezember 1916 — Min. d. Inn. VII Nr. 1002, Min. f. Handel usw. III 13 701, Min. f. Landw. usw. I 4. 14 178 — wird für das Gebiet der Preussischen Monarchie folgendes bestimmt:

Wenn die im liefernden und belieferten Bezirk bestehenden Vorschriften über Milchpreise den Preis beim Verkauf von Milch durch den Erzeuger abweichend voneinander regeln, so darf der höhere Preis gezahlt werden, sofern nicht der Oberpräsident des liefernden Bezirks hiergegen Widerspruch erhebt. Gegen die Erhebung des Widerspruchs ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die Landesfettstelle.

Berlin, den 25. Mai 1917.

Preussische Landesfettstelle.
von Graevenitz.

Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Vollmilch.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Zur Frischerhaltung von Vollmilch darf bis auf weiteres Wasserstoffsuperoxyd nach Maßgabe der in der Beilage enthaltenen Anleitung verwendet werden.

Die Bestimmungen der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Magermilch vom 21. Dezember 1916 finden sinngemäß Anwendung.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. Juni 1917.

von Graevenitz

Anleitung zur Frischerhaltung von Vollmilch mit Wasserstoff- superoxyd.

1. Beschaffenheit der Vollmilch. Die für die Frischerhaltung mit Wasserstoffsuperoxyd bestimmte Vollmilch muß in sauberer Weise gewonnen, insbesondere nach dem Melken durchgeseiht oder ausgeschleudert und schnell gekühlt sein. Sie darf nicht erhitzt (pasteurisiert) werden.

2. Beschaffenheit der Wasserstoffsuperoxydlösung. Die zur Verwendung gelangende Wasserstoffsuperoxydlösung soll 3 Gewichtsprozent Wasserstoffsuperoxyd enthalten und im übrigen den Anforderungen des Deutschen Arzneibuches entsprechen.

3. Aufbewahrung der Wasserstoffsuperoxydlösung. Die Lösungen müssen in Flaschen aus dunklem Glase an einem kühlen und vor Licht geschützten Orte aufbewahrt werden. Um den Inhalt der Flaschen vor Verunreinigungen zu schützen und andererseits das etwaige Entweichen des Sauerstoffgases zu ermöglichen, müssen die zum Verschlusse dienenden Korkstopfen mit geschmolzenem Paraffin getränkt und mit einer Durchbohrung versehen sein, in welche ein kleines rechtwinkliges oder U-förmig gebogenes, beiderseits offenes Glasrohr eingeführt ist. Die Hersteller der Lösungen pflegen die Flaschen mit solchen Verschlüssen versehen zum Versand zu bringen, so muß auf einen Ervakverschuß Bedacht genommen werden, der in gleich sicherer Weise die Perzehung des Wasserstoffsuperoxyds hintanhält.

Lösungen, die länger als 8 Wochen gestanden haben, sind wegen der in der Regel eingetretenen Verminderung ihres Gehalts an Wasserstoffsuperoxyd nicht mehr zu verwenden¹⁾.

4. Werden die Flaschen zur Entnahme von Flüssigkeit geöffnet, so muß streng darauf geachtet werden, daß keine Verunreinigung (Korkteilchen, Papierstückchen, Strohteilchen, Milch; u. dgl.) in sie hineingelangen.

¹⁾ Es ist nicht ungefährlich, Wasserstoffsuperoxydlösungen mit einem höheren Gehalt an Wasserstoffsuperoxyd unmittelbar zu verwenden. Jedoch empfiehlt es sich, um an Versandkosten und Flaschenmaterial zu sparen, aus den im Handel befindlichen 3prozentigen reinen Lösungen, die eine große Haltbarkeit aufweisen, von ja blinder Hand — etwa von einem Apotheker, Chemiker, Tierarzt oder einer sonstigen sachverständigen Person — 3prozentige Lösungen nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfs mehrerer Wochen herstellen zu lassen. Es muß eine Gewähr dafür geleistet werden, daß die verdünnten Lösungen genau 3 Gewichtsprozent Wasserstoffsuperoxyd enthalten und eine genügende lange Haltbarkeit aufweisen.

2. Zusatz der Wasserstoffsuperoxydlösung zur Vollmilch. Um Vollmilch für die Dauer von 24 Stunden haltbar zu machen, müssen ihr in der kälteren Jahreszeit auf je 10 Liter 333 ccm (= 1/3 Liter), in der wärmeren Jahreszeit auf je 10 Liter 500 ccm (= 1/2 Liter) oder auf je einen Liter in der kälteren Jahreszeit 3,3 ccm, in der wärmeren Jahreszeit 5,0 ccm der unter Nr. 2 beschriebenen 3prozentigen Wasserstoffsuperoxydlösung hinzugefügt werden.

Das Abmessen der berechneten Menge geschieht am besten mit Hilfe sorgfältig gereinigter Meßgefäße aus Glas oder Porzellan.

Beim Zusatz der Lösung zur Vollmilch verfährt man zweckmäßig in der Weise, daß zunächst die auf möglichst niedrige Temperatur abgekühlte Vollmilch in die sorgfältig gereinigten Transportkannen derart eingefüllt wird, daß ein Zehntel des Kanneninhalts ungefüllt bleibt. Werden z. B. Kannen von einem Raumgehalt von 20 Liter verwendet, so muß ein Leerraum von 2 Liter gelassen werden.

Alsdann wird die abgemessene Wasserstoffsuperoxydlösung hinzugegossen und die Flüssigkeit durchgemischt, indem man mit einem sauberen Holz-, Glas- oder Porzellanstab oder einem ähnlichen Gerät gut umrührt. Die Kannen sind gleich darauf zu verschließen.

Um ein Entweichen des in größeren Mengen frei werdenden Sauerstoffgases während der Beförderung zu ermöglichen, dürfen die Deckel der Kannen nicht ganz luftdicht abschließen. Ist dieses gleichwohl der Fall, so empfiehlt es sich, im Deckel der Kanne eine kleine Durchbohrung anzubringen.

6. Lagerung und Beförderung der Vollmilch. Die mit Wasserstoffsuperoxyd versetzte Vollmilch soll bei der Lagerung und Beförderung möglichst kühlgehalten werden. Sie darf nicht später als 24 Stunden nach dem Zusatz des Frischerhaltungsmittels in die Hände der Verbraucher gelangen.

7. Behandlung der Vollmilch im Haushalt. Im Haushalt soll die Vollmilch alsbald abgekocht werden; zweckmäßig werden hierzu die mit Vorkehrungen gegen das Ueberwallen versehenen sogenannten Milchkochtöpfe verwendet. Nach dem Kochen ist die Milch sofort abzufühlen und zur Verhütung des Zutritts neuer Keime möglichst in demselben Gefäß, das zum Aufkochen dient und einen übergreifenden Deckel haben soll, kühl aufzubewahren.

8. Ist Vollmilch infolge zu langer Lagerung oder unsachgemäßer Behandlung und Aufbewahrung fadenziehend oder schleimig geworden oder zeigt sie sonst eine abweichende Beschaffenheit, insbesondere einen fremdartigen Geruch oder Geschmack, so ist sie vom Genuß auszuschließen.

9. Zur Ernährung von Säuglingen darf die mit Wasserstoffsuperoxyd versetzte Vollmilch auf keinen Fall verwendet werden.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Vollmilch vom 1. Juni 1917 in Verbindung mit den §§ 2 und 5 der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Magermilch vom 21. Dezember 1916 wird zur Ausführung der erwähnten Verordnung folgendes bestimmt:

Für die Erteilung der Ermächtigung zur Verwendung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Vollmilch an Molkereien und zur Durchführung der Maßnahmen zur Ueberwachung von Molkereien und Milchhändlern, die Vollmilch mit Wasserstoffsuperoxydzusatz in den Verkehr bringen, sind die Kommunalverbände zuständig.

Berlin, den 2. Juni 1917.

von Graevenitz.

An die Herren Bürgermeister
in Aitenhausen, Aull, Bergu-Schneern, Biebrich, Dett-
hofen, Dienethal, Dörsdorf, Ebertshausen, Frendries,
Geißig, Giershausen, Gutenader, Hahnstätten, Hambach,
Heistenbach, Hömberg, Holzappel, Kattenholzhausen, Kagen-
elshagen, Kemmenau, Kördorf, Lohrheim, Miffelsberg, Ne-
bach, Niederneifen, Oberwies, Pohl, Reckenroth, Schaur-
burg, Scheidt, Schiesheim, Seelbach, Singhofen und Sulz-
bach.

Meine Verfügung vom 18. v. Mts. — N. 5518 —
(Kreisblatt Nr. 118), betreffend Beschlagnahme pp. von
Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen,
bringe ich zum drittenmale in Erinnerung und erwarte nun-
mehr bestimmt ihre Erledigung binnen 24 Stun-
den.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
In Vertretung:
Zimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Eine deutsche Abrechnung mit Wilson

WTB. Berlin, 15. Juni. Die Norddeutsche Allge-
meine Zeitung schreibt:

„Das Neuterische Büro veröffentlicht eine Mitteilung des
Präsidenten Wilson an die russische Regierung, um die
Ziele festzustellen, die die Vereinigten Staaten bei ihrem
Eintritt in den Krieg hatten. Präsident Wilson fühlt hierzu
das Bedürfnis, weil, wie er sagt, diese Ziele in letzter Zeit
durch Mißverständnisse stark verdunkelt worden seien. Das ist
vollkommen lächerlich. Dem Schicksale der Verdunkelung
konnten die Kriegsziele Wilsons nicht entgehen, wenn man
sich die Wandlungen vergegenwärtigt, die seine Haltung
durchgemacht hat. Eine vollkommene Preisgabe der von
ihm selbst vorgenommenen Feststellungen ist es, wenn Wilson
jetzt behauptet, in den Krieg eingetreten zu sein, um die Welt
von den Angriffen einer autokratischen Macht zu befreien.
Nach seinen eigenen früheren Erklärungen war sein allge-
meiner Kriegszustand die Gefährdung der amerikanischen
Schiffahrt im deutschen Sperrgebiet durch den uneinge-
schränkten Tauchbootkrieg. Allerdings war dieser Grund auf
die Dauer schwer vertretbar, denn von England hatte sich
Amerika jegliche Willkür gefallen lassen. Jetzt, da es gilt,
die Gönnerschaft des neuen freiheitlichen Rußlands zu ge-
winnen, genügt es vollends nicht mehr. Daher jetzt das große
Wort, Amerika habe den Krieg begonnen, um die deutsche
Autokratie zu beseitigen. Das Wort steht im Widerspruch
mit den Tatsachen und nimmt sich umso wunderlicher in
dem Munde Wilsons aus, als dieser bei seiner Kriegserklä-
rung eine autokratische Macht entfaltet hat, wie sie kaum
dem ehemaligen Kaiser von Rußland zustand. Dabei läßt er
durchklingen, wie er es schon mehrfach getan hat, sein Kampf
gegen uns solle auch dazu dienen, in Deutschland selbst frei-
heitliche Einrichtungen zu schaffen. Wilson sollte endlich
davon ablassen, sich um die inneren Verhältnisse Deutsch-
lands zu sorgen. Mit der Bekämpfung der Blutokratie im
eigenen Lande und mit der sozialpolitischen Fürsorge für
die amerikanischen Arbeiter hat er doch genug zu tun. In
würdevollen Worten sagte ihm noch vor kurzem der Präsident
des mit dem demokratischsten Wahlrecht der Welt gewählten
deutschen Reichstages, daß wir uns die Ordnung unserer
eigenen Verhältnisse selbst vorbehalten und uns jedes fremde
Dareinreden verbieten.“

Auch mit den Ursachen des Krieges beschäftigt sich Wil-
son. Auch hier kommt er zu Behauptungen, die ihm früher
fremd waren, die er aber jetzt braucht, um die Kriegsleidens-
chaft in Rußland neu zu entfachen. Wilson machte plötzlich
die Entdeckung, Regierung auf Regierung knüpfte in Deutsch-
land durch ihren Einfluß ohne eine offene Eroberung von
Gebiet die Fäden zu einem Netz der Intrigue, das zur Be-
festigung deutscher Machtpläne, die alle von Berlin über
Bagdad hinausgingen, dienen sollte und gegen nichts weniger

als die Freiheit der Welt gebrochen werden müßte. Da erklärte
er sich mit Worten, wenn auch nicht mit der Tat, bereit, für
die Welt und damit auch für das böse Deutschland den Frie-
den wieder herzustellen. Woher kommt denn jetzt plötzlich
dem Präsidenten der Vereinigten Staaten die Erkenntnis
von jahrzehntelangen Intriguen Deutschlands? Die Drei-
bundverträge und ihr absolut defensiver Charakter sind aller
Welt bekannt, und wenn Wilson Berlin—Bagdad besonders
betont, so stellen wir ihm anheim, sich von seinen eng-
lischen und russischen und auch von seinen französischen
Bundesgenossen über die offenen, von jeder Intrigue freien
Abmachungen unterrichten zu lassen, die wir unter Zustimmung
der Türkei über die wirtschaftliche Aufschließung Klein-
asiens getroffen haben oder zu treffen im Begriffe waren,
als der Krieg ausbrach. Dringend aber möchten wir Wilson
empfehlen, sich zugleich von seinen Bundesgenossen die Ver-
träge vorlegen zu lassen, in denen sich die Glieder der En-
tente die gegenseitigen Kriegsgewinne zugesichert haben. Er
wird finden, daß Herr Briand das in einer Geheim-
haltung der französischen Kammer zugeben müssen) Frank-
reich und mit ihm England Konstantinopel an Rußland und
daß als Gegengabe Rußland an Frankreich nicht nur Elßaß-
Lothringen, sondern auch das linke Rheinufer versprochen
hat. Er wird ferner finden, daß die Entente für Kleinasien
einen vollständigen Verteilungsplan aufgestellt hat, dessen
Regelung im einzelnen in den Verhandlungen, die die West-
mächte hinter dem Rücken Rußlands führen, allerdings
immer noch Schwierigkeiten begegnet, weil der italienische
Machthaber mehr verlangt, als England und Frankreich gut
finden. Ein umso größeres Entgegenkommen hat Italien
allerdings bei der Zusage weiterer österreichisch-ungarischer
Länder gefunden, ebenso wie das bei Rumänien der Fall ge-
wesen ist. Recht interessant wird es für die Vereinigten
Staaten auch sein, dabei zu erfahren, welche Versprechungen
auf Kosten der serbischen Alliierten an Bulgarien als Preis
für seinen Eintritt in den Krieg an der Seite der Entente
gemacht worden sind.

Wenn Wilson soviel Wert darauf legt, daß das ganze
menschliche Geschlecht genau wisse, für welche Zwecke Amerika
Krieg führt, wird er darauf bringen müssen, daß die Kriegs-
ziele seiner Alliierten durch die Publikation der Verträge
aller Welt bekannt gemacht werden. Erst dann wird die
Welt urteilen können, ob die friedlichen und freiheitlichen
Ziele, die Wilson proklamiert, mit den Zielen der Entente
noch vereinbar sind. Und dann wird das Kartenhaus von
dem autokratischen und intriguenhaften Deutschland zu-
sammenbrechen. An seiner Stelle wird ein Truß von Völkern
stehen, die durch Intriguen terroristischer Art immer neue
Völker in das Blutbad der Welt hineinpresse, um die
Mittelmächte zu zertrümmern.

Das neue Rußland hat wiederholt erklärt, daß Kriegs-
ziele wie diese nicht die seinigen sind. Rußland hat viel-
mehr für seine Wünsche die Formel eines „Friedens ohne
Annexionen und Kriegskontributionen“ geprägt. Diese For-
mel bildet keinerlei Hinderungsgrund für einen Frieden zwi-
schen Rußland und den verbündeten Mächten, die von Ruß-
land nie Annexionen und Kontributionen gefordert haben.
Die Mittelmächte und Verbündeten wollen vielmehr in
freier gegenseitiger Verständigung mit Rußland durch Aus-
gleich einen Zustand schaffen, der ihnen fortan ein friedliches
und freundschaftliches Nebeneinander auf alle Dauer ge-
währleistet. Wir möchten glauben, daß diese Erklärungen,
wie sie schon in allen bisherigen Kundgebungen der verbün-
deten Mächte ausgesprochen wurden, an Klarheit und Be-
stimmtheit die Ausführungen des Präsidenten Wilson bei
weitem übertreffen.

Deutsche Fähigkeit.

1922. Berlin, 15. Juni. An der flandrischen Front bedurfte es eines großen englischen Angriffs, der am 14. Juni 8 Uhr 30 abends einsetzte, um die schwachen deutschen Sicherungen, die vor der neuen deutschen Stellung zwischen Pollebeete und Warrington standen, an einigen Stellen etwas zurückzudrängen. Nichts charakterisiert besser die Fähigkeit der deutschen Verteidiger und die geringe Stoßkraft der Engländer als die Tatsache, daß diese schwachen Sicherungen seit dem 10. Juni alle Erkundungsvorstöße der Engländer abzuweisen und die neuen deutschen Stellungen erfolgreich zu verankern vermochten. Die Engländer haben es durch eine sofort einsetzende Propaganda verstanden, ihre Erfolge vom 7. maßlos zu übertreiben. Je mehr Einzelheiten über die Kämpfe im Westschatebogen bekannt werden, desto geringer erscheinen die wirklich erzielten kleinen Erfolge und desto größer die gebrachten Opfer. Nur in einem Gelände wie dem Westschatebogen, wo die Engländer in einer wasserundurchlässigen Tonschicht im größten Stile unbeobachtet Minenanlagen vortreiben konnten, da die wasserhaltige Sandschicht der deutschen Stellungen ein Gegenminieren unmöglich machte, konnte eine derart umfangreiche Anlage ausgebaut werden, ohne daß es der Gegner bemerkte. Demgemäß hoch waren auch die Hoffnungen, die die Engländer auf die Sprengungen und auf den Angriff setzten. Uebereinstimmend berichten die Gefangenen von der riesigen Vorbereitung, die sie überall hinter der Front gesehen hatten, und nannten diesen gegenüber — das Resultat des so wohl vorbereiteten Angriffs fast kläglich. Ein Sergeant der 4. australischen Division, der in seinem Jubiläum-Rechtsanwalt ist, äußerte, er hätte diesmal fest an das volle Gelingen des Durchbruches geglaubt. Zahlreiche Gefangene äußerten, nur wenige von ihnen würden ein derartiges Feuer aushalten, wie es die Deutschen im Westschatebogen ertragen hätten.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: **Wasser- und Anstreicherarbeiten.** Um die dringenden Bedürfnisse der Heeresverwaltung an Material und Arbeitskräften zu sichern, ist es unbedingt notwendig, keine irgendwie überflüssigen oder aufschiebbaren Wasser- und Anstreicherarbeiten an privaten Häusern und Wohnungen vornehmen zu lassen.

!: **Keine Beschlagnahme der Obsternte.** Die jüngst aus Frankfurt a. M. verbreitete Nachricht, wonach die Reichsstelle für Gemüse und Obst die gesamte Obsternte zu beschlagnahmen beabsichtige, ist nach einer Erklärung der Reichsstelle nicht zutreffend. Eine solche Maßnahme ist nur als äußerstes Notstandsmittel für den Fall in Aussicht genommen, daß es nicht gelingen sollte, das für die Obstumschließung erforderliche Obst im Wege von Lieferungsverträgen zu beschaffen.

!: **1400 Turner mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse.** Das Eiserne Kreuz 1. Klasse ist wieder von einer großen Anzahl von Mitgliedern in der Deutschen Turnerschaft erworben; fast in jedem Monat sind an 100 neue Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse in den einzelnen Kreisblättern der Turnerschaft angeführt, so daß es zu weit führen würde, sie alle namentlich anzugeben; insgesamt sind bisher von den Vereinen nahezu 1400 Turner angeführt, die das Eiserne Kreuz 1. Klasse tragen dürfen. — Unter den jüngsten Rittern befindet sich auch ein Sohn des derzeitigen Vorsitzenden der D. T., Geh. San.-Rats Dr. Töepf in Breslau.

Kunst und Wissenschaft.

Teresa Carenno. Nach einem Privat-Telegramm der Frankfurter Zeitung ist Teresa Carenno in New York gestorben. Die berühmte Pianistin war im Jahre 1853 in Caracas (Venezuela) geboren, wo ihr Vater Minister war. Sie studierte bei Mathias in Paris und unternahm von 1866 ab Konzertreisen, die ihr überall große Erfolge brachten. Auch als Komponistin und Sängerin ist sie hervorgetreten. Sie war in erster Ehe mit dem Violinisten Sauret, dann mit dem Sänger Tagliepietra, denn (von 1892 bis 1895) mit Eugen d'Albert verheiratet.

Die Eingiehung des Silbergeldes. Die Arbeiten zur Ausprägung von Zinkmünzen nehmen raschen Fortgang, so daß die Verstellung dieses Kleingeldes bald in großem Umfange erfolgen und sofort mit der Eingiehung des Silbergeldes begonnen werden kann. Wer ohne Nachteile die Umwechslung seines Bestandes an Silber- und Kleinmünzen bewirken will, wird gut tun, schleunigst mit der Abgabe an die öffentlichen Kassen zu beginnen. Zur Vorbereitung der angekündigten Außersetzungs sind auch die Post- und Telegraphenanstalten beauftragt worden, bis auf weiteres Nickelmünzen auch über den nach § 9 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 zulässigen Betrag von einer Mark in Zahlung zu nehmen und angefallene Bestände von Silber oder Nickelmünzen gegen Reichsbanknoten, Reichskassenscheine und Darlehnskassenscheine umzutauschen.

Für die Versorgung der Haushaltungen mit Beeren und Obst ergeben sich berechnete Besorgnisse, wenn man sieht, wie die Marmeladenfabriken ganz Deutschlands mit allen Kräften bemüht sind, sich möglichst große Vorräte zu sichern. In dem in Braunschweig erscheinenden Gemüse- und Obstanzeiger bestreben sich gegen 60 Marmeladenfabriken und sonstige Großhandelsfirmen, Rohbarber, Erdbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Heidelbeeren, Preiselbeeren, Kirsch, Nessel usw. zentner- und waggonweise zu kaufen. Es erscheint dringend notwendig, daß die berufenen Reichs- und Landesstellen dieser Erscheinung ihre Aufmerksamkeit schenken, da sonst zu befürchten ist, daß das für jeden Haushalt jetzt besonders wichtige Frischobst nicht in ausreichender Menge, dagegen aber Konserven zu entsprechend höheren Preisen zu haben sind.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst sieht sich durch zahlreiche, bei ihr aus den nachgeordneten Stellen täglich eingehenden Beschwerden über Nichteinhaltung der Höchstpreise erneut zu dem Hinweis veranlaßt, daß derartige Eingaben nur dann ihren Zweck erreichen können, wenn sie die Einzelheiten, vor allem die Namen der Personen, die die Preise überschritten haben sollen, und die geforderten Preise möglichst genau angeben, so daß ein Einschreiten erfolgen kann. Allgemein gehaltene Klagen und Beschwerden ohne Angabe solcher Einzelheiten sind ohne jeden Wert.

Handel und Gewerbe.

Der Postverkehr des Reichspostgebiets nimmt ständig zu — ein Beweis für die großen Vorteile und Annehmlichkeiten, die er bietet. Im Mai sind 3600 neue Postscheckkunden hinzugekommen. Auf den Konten sind 12,3 Millionen Buchungen über 7,447 Milliarden Mark ausgeführt worden. Bargeldlos wurden 5,021 Milliarden oder 67,4 v. H. des Umsatzes beglichen. Vordrucke zu Anträgen auf Eröffnung eines Postscheckkontos sind bei jeder Postanstalt zu haben.

Eildampferverkehr auf dem Rhein und östlich der Elbe. Der Verkehr auf dem Rhein wird von 4 der größeren Güterdampfergesellschaften betrieben. Zur Befrachtung gelangen Heeressendungen und Stückgüter aller Art. Die Dampfer verkehren zwischen Duisburg-Muhrort und Strassburg auf sämtlichen größeren Stationen nach einem bestimmten Fahrplan, außerdem mit Amsterdam und Rotterdam. Nähere Auskunft erfolgt durch die Betriebsstelle der Schiffsabteilung in Köln, Rattenburg 13/17, Fernsprecher 37/38. — Der Eildampferverkehr von der Elbe über Berlin nach dem Osten geht ab Magdeburg über Berlin-Bromberg-Königsberg mit sofortigem Anschluß nach Memel, sowie nach Tilsit und Kolono (Wilna) und ab Magdeburg-Berlin-Bromberg-Danzig und umgekehrt. Reisedauer: Magdeburg-Berlin-Königsberg-Memel 15 Tage, Magdeburg-Berlin-Danzig 12 Tage, Berlin-Königsberg-Memel 12 Tage. Die Dampfer laden in erster Linie Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung. Privatgüter werden nach Maßgabe des vorhandenen Laderaums mitgenommen. Nähere Auskunft über Bedingungen und Frachten erteilt die Schiffsabteilung beim Chef des Feldpostbahndienstes, Gruppe X, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 19, Fernsprecher: Zentrum, Nr. 4354, 4359, 4385, 4386, 4388, sowie die Schiffsbeauftragten in Magdeburg, Bromberg, Danzig und Königsberg.